## Adorfer Wochenblatt.

## Mittheilungen über dreliche und vaterländische Angelegenheiten.

Bierter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sachs., bei Beziehung des Blattes burch Botengelegenheit

№ 26.

Erscheint jeben Donnerstag.

28. Juni 1838.

Das ehrliche Begräbniß und das Sächs. Mandat so ehrlich, wie ein Handwerker, so ehrlich, wie ein vom 20. November 1779. königlicher Rath, so ehrlich, wie ein Gerichtsver-

I. Entgegnung.

(Beschluß.)

Nun spricht Herr ic. Abler noch vom anatomischen Theater zu Leipzig, vom Fallmeister und von der H. Kreisdirekzion. Hierüber nur noch Weniges. Daß das anatomische Theater den Leichnam nicht würde abholen tassen können, ist doch wahrscheinlich nur vorausgesetzt worden, denn er wurde ja doch eher begraben, als die Antwort von Leipzig da sein konnte. Was half also die Benachrichtigung des anatomischen Theaters, da der Herr Gerichtsverwalter ja schon an dem nämlichen Tage, wo der Selbsimord gesschehen war, den Fallmeister zur Beerdigung veranzlaßte. Uebrigens ist bekanntlich die Hitze am 10. April noch nicht gerade so sehr arg.

Was den Fallmeister anlangt, so kann ich dem Herrn zc. Adler versichern, daß ich einen Fallmeister in meinem Leben noch nicht für unehrlich gehalten habe und daß ich ihm gern die Bruderhand reiche, wenn es zumal ein so rechtschaffener Mann ist, als der Falkensteiner. Aber kommt auf meine Chrlichssprechung etwas an? Denkt zur Zeit der große Haufe auch so? und allgemein so? Wenn mich also der Herr "Berichtiger" hier gefangen zu haben glaubt, und darüber seine Freude zu erkennen giebt, so hat er sich da vor der Zeit einen Spas gemacht, denn wahrlich an diesem Borurtheile habe ich noch nie gehangen und in meinen Augen ist ein Fallmeister

königlicher Rath, so ehrlich, wie ein Gerichtsvers walter. — Nun meint Herr ze. Aldler überdieß noch. unser Fallmeister betriebe das Gewerbe eines Falls meisters nur nebenbei. Was foll das aber für ein Unterschied sein? Wenn eine Person, die sich mit dergleichen Handthierung abgiebt, einmal anrüchig oder unehrlich ist, so kommt darauf nichts an, ob sie das Gewerbe en gros ober en detail betreibt. Alber warum hat uns denn Herr ze. Adler nicht das Hauptgewerbe unsers Fallmeisters genannt? Mich für meine Person wurde er sich badurch sehr zu Danke verpflichtet haben, denn mir ist kein anderes Ges werbe bekannt, sowie denn überhaupt hier unser Fallmeister für den Fallmeister gilt, für weiter nichts. — Sagt Herr 2c. Adler, das Gesetz schließe auch den Fallmeister von der Beerdigung der Selbste morder nicht aus \*), so überlasse ich diesen Punke wieder den Sachverständigen zur Beurtheilung. Alber die große Menge benkt nieht an das ihr unbes kannte Gefet, und die große Menge hatte doch herr ze. Adler billig berücksichtigen sollen; er hatte bes rucksichtigen sollen, daß die große Menge nun eine mal zur Zeit noch glaubt, die Beerdigung eines Ente leibten werde dadurch zu einer unehrlichen, daß des Fallmeister damit zu schaffen gehabt hat.

Endlich will ich es recht gerne glauben, daß die H. Kreisdirekzion die Begräbnisweise der Dorfstädter

Die Rebatzion.

<sup>\*)</sup> Auch hiervon im Rachtrage ein Mehres.